

*Sehr geehrter Herr Dr. Schäuble,
sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,*

*am 31. Januar wurde im Brandenburger Landtag beschlossen, dass die Parteien ihre Kandidat*innen-Listen paritätisch nach Frauen und Männern aufzustellen haben. Und auch für den deutschen Bundestag wurden bereits Vorschläge in dieser Richtung vorgelegt, kombiniert mit Überlegungen dazu, die Abgeordnetenzahl zu verringern (Thomas Oppermann/Christian Hesse). Diese Initiativen/Vorschläge wiederum stoßen auf Bedenken hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit Prinzipien der Wahlfreiheit und Verfassungstreue.*

Hierzu möchte ich auf folgende Punkte hinweisen:

- 1. Werden Zahlenrelationen zwischen männlichen und weiblichen Abgeordneten festgelegt (Genderbezogene Quotierung), so wird die allgemeine Quotierungslogik in das Wahlsystem eingeführt. Nach dieser Logik der Konkordanz werden als solche identifizierte und für besonders wichtig gehaltene Bevölkerungsgruppen in einem repräsentativen Organ nach jeweils herrschender Auffassung berücksichtigt. Diese Konkordanz-Logik, die keineswegs nur nach Genderkriterien, sondern etwa auch nach religiösen, Alters- oder sozialen Schichtungskriterien angewandt werden kann, hat allgemeine Vor- und Nachteile. So verspricht sie einen Legitimationsgewinn und daraus folgende Stabilität einer Gesellschaft insbesondere dann, wenn heterogene Gruppen in einer Gesellschaft dominieren und damit übergreifende Lösungen nur möglich sind, wenn die wichtigsten dieser Gruppen beteiligt werden. Allerdings wird damit Gesellschaft nach heterogenen Gruppen verstärkt aufgegliedert, im Extremfall sogar aufgespalten. Übergreifende Austauschprozesse, Konkurrenz und daraus resultierende integrale Leistungspotenziale verringern sich, ein negativer Wohlfahrtsaspekt – siehe etwa die Situation in verschiedenen Ländern des Nahen Ostens.*
- 2. Mit jeder Quotierung wird das jeweils vereinbarte Quotenkriterium als kollektives Verteilungskriterium berücksichtigt; nicht vereinbarte Quotenkriterien dagegen werden nicht berücksichtigt. Mit einem Übergang zur Quotierungslogik wächst also die Bedeutung politischer Festlegungen jeweiliger Verteilungs-, sprich Quotenkriterien. Die Festlegung von Verteilungskriterien gewinnt politisch an Gewicht.*
- 3. Kollektive Paritäten sind nicht gleichbedeutend mit individueller Gleichberechtigung. Zwar können nach der Konkordanzlogik schwere kollektive und insoweit auch individuelle Benachteiligungen eingedämmt werden. Individuen haben damit aber kein gesichertes Recht auf irgendetwas – im Gegenteil: In der Regel wirken Konkordanzmuster asymmetrisch zugunsten jeweiliger Eliten und zu Lasten der scheinbaren Nicht-Eliten; denn Macht spielt sowohl bei der Auswahl von Quotenkriterien als bei dem Zugang zu knappen quotierten Ressourcen meist eine große Rolle.*

Wahlsystemreform-Vorschlag zum deutschen Bundestag

Die zivile Moderne beruht auf Gleichstellung und Freiheit nach gemeinsam anerkannten Regeln. Dementsprechend empfiehlt es sich meines Erachtens, konkordanzlogische Instrumente wie die Quotierung nur insoweit und in Formen zu realisieren, die auch Kriterien individueller Freiheit gerecht werden. In diesem Sinne schlage ich vor:

- Die Zahl der im Bundestag sitzenden Abgeordneten sollte erheblich verringert werden. Optimal erschiene es mir, die Abgeordnetenzahl von gegenwärtig 709 bei 299 Direktmandaten auf 300 bis 400 einschließlich Überhangmandaten zu reduzieren. Dazu sollte die Zahl der Direkt-Wahlkreise (von 299) auf die Hälfte (150) verringert und die Regelung, dass ein Wahlkreis eine(n) Abgeordnete(n) in den Bundestag entsendet, beibehalten werden.
- Jede Partei sollte zwei Kandidat*innen pro Wahlkreis zur Wahl stellen, wozu eine Mann/Frau-Parität festgelegt werden kann; die Wähler*innen entscheiden allerdings frei und souverän darüber, wen sie ins Parlament schicken möchten. Gleichstellung ist also mit Wahlfreiheit kombiniert.
- Die Parteien erstellen für die Öffentlichkeit transparente Wahllisten, womit Repräsentanz- und damit Attraktivitätskriterien für die Wähler*innen deutlich werden. Allerdings können die Parteien frei darüber bestimmen, nach welchen Kriterien und damit auch wen sie auf welchen Listenplatz wählen – auch hier wieder eine strikte Kombination von Gleichstellung und Freiheit.
- Über die Listen sollen 150 Abgeordnete + die Träger von Überhangmandaten ins Parlament entsandt werden.

Rahmenüberlegungen

Meine Überlegungen und Vorschläge ordnen sich in grundsätzliche Überlegungen zur Theorie der zivilen Moderne ein, die ich vor kurzem in Form eines frei erreichbaren E-Books über die Freie Universität Berlin (Universitätsbibliothek) veröffentlicht habe. Der Link dazu lautet: <https://refubium.fu-berlin.de/handle/fub188/23258.2> (bitte rechts nach unten scrollen bis Öffnen). Hier führe ich unter anderem einen Diskurs über Quotierung und Gleichbehandlung/Gleichstellung mit Sandra Krause und Laura Oppermann (S. 129 – 173). Dort finden Sie noch einige ergänzende Überlegungen zur Problematik.

Dieses Anschreiben gebe ich über Bcc einer Reihe möglicherweise interessierter Leser*innen zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß und den besten Wünschen für den Fortgang der Diskussion zu einer Wahlreform des deutschen Bundestags,
Volker Prittwitz

Prof. Dr. Volker von Prittwitz
Freie Universität Berlin
Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft
Ihnestr. 22, 14195 Berlin
Homepage: www.volkervonprittwitz.de
Email: vvp@zedat.fu-berlin.de; vvp@gm.de